

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 335 Zeichen: 2584

+++Pflegekräfte erzwingen gerichtlich Beteiligung an Pflegekammerumfrage+++Ministerium revidiert Ablehnung nach Klageerhebung+++bffk fordert Öffnung der Umfrage zur Zukunft der Pflegekammer für alle Mitglieder+++Offenkundige Diskriminierung von Kammerkritikern muss ein Ende haben+++

bffk fordert Einrichtung einer Meldestelle im Sozialministerium, um bisher ausgeschlossenen Mitgliedern der Pflegekammer die Beteiligung an der Umfrage zur Zukunft der Kammer zu ermöglichen. Dafür muss ggf. die Frist zur Beendigung der Umfrage verlängert werden.

Weniger als 24 Stunden nach Einreichung eines ersten Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung hat das Sozialministerium in Niedersachsen eingelenkt und wird einer Pflegekraft nun doch die Teilnahme an der Umfrage zur Zukunft der Pflegekammer ermöglichen. Insgesamt wurden vom bffk unterstützt und koordiniert 5 solcher Anträge beim Verwaltungsgericht Hannover eingereicht.

bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus hatte bereits im Januar 2020 im Beirat zur Evaluation der Pflegekammer die Einrichtung einer Meldestelle im Ministerium angeregt, damit Pflegekräften, die keinen Zugangscodes zur Umfrage erhalten haben, hier eine Möglichkeit zur nachträglichen Beteiligung eingeräumt wird. Das Ministerium ist diesem Vorschlag nicht gefolgt. Beim bffk haben sich nun Dutzende von Pflegekräften gemeldet, die keine Zugangscodes erhalten haben, obwohl sie ohne Zweifel Mitglieder der Pflegekammer sind. In entsprechenden Internetforen findet sich eine Vielzahl weiterer Beschwerden. Darunter sind auch solche, die mit der vollen Registrierung Mitgliedsausweise erhalten und sogar Beiträge an die Kammer bezahlt haben. *„Entweder hat das Ministerium eine nachträgliche Beteiligung abgelehnt oder einfach Anfragen nicht beantwortet“*, berichtet bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus.

Pressemitteilung

Nach Auswertung der Meldungen an den bffk ist offensichtlich, dass seitens des Ministeriums insbesondere kammerkritische Mitglieder von der Umfrage ferngehalten werden. Denn im Juli hatte das Sozialministerium in einem ersten gerichtlichen Verfahren einem Kammerbefürworter ausdrücklich die individuelle Übersendung eines Zugangscodes zu der Umfrage angeboten. *„Ganz offenkundig wird hier mit zweierlei Maß gemessen“*, erklärt Boeddinghaus. Dass nun in Rekordzeit plötzlich doch eine individuelle Erstellung von Zugangscodes möglich ist, beweist aus Sicht des bffk die mangelhafte und tendenziöse Handhabung der Umfrage durch das Ministerium. *„Jetzt müssen alle, die eine Ablehnung ihrer Anfrage erhalten haben, bzw. alle, denen man gar nicht erst antwortete, ebenso die Möglichkeit zur Beteiligung erhalten“*, fordert der bffk-Geschäftsführer. Es sei pure Heuchelei, dass die Ministerin öffentlich eine geringe Beteiligung an der Umfrage beklage und andererseits interessierte Pflegekräfte gezielt ausgeschlossen werden.

Der bffk fordert daher eine klare und öffentliche Aussage des Ministeriums, dass Mitgliedern der Pflegekammer nun ohne Einschränkung die Beteiligung an der Umfrage ermöglicht wird. Ggf. müsse dafür die Frist zur Beendigung der Umfrage am 06. September um 2-3 Wochen verlängert werden.